



# Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Marktgemeinde Großpetersdorf plant im Jahr 2023 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu starten.

Der Flächenwidmungsplan bestimmt die Nutzung aller Grundstücke und ist damit Grundlage für Bauvorhaben, denn ohne entsprechende Widmung darf nicht gebaut werden. Interessierte Grundstückseigentümer können sich am Ge-

meindeamt informieren und Umwidmungsbegehren ausfüllen. Jede Flächenwidmung ist auch mit Kosten verbunden, welche den Antragssteller:innen nach erfolgter Umwidmung verrechnet werden.

**Alle Umwidmungsbegehren, welche bis 31. Jänner 2023 eingebracht werden, können im Jahr 2023 auch behandelt werden.**



**NEU** in Großpetersdorf



[www.pinkataxi.at](http://www.pinkataxi.at) | 0660 100 3333

## Heizkostenzuschuss / Anti-Teuerungsbonus

### Wichtiger Hinweis zur einmaligen Unterstützung der Marktgemeinde Großpetersdorf in der Wintersaison 2022/2023

Die **Gemeinde** gewährt auch heuer wieder allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Marktgemeinde Großpetersdorf, die den Heizkostenzuschuss/Anti-Teuerungsbonus der Bgld. Landesregierung für den Winter 2022/2023 erhalten, zusätzlich eine **einmalige Unterstützung** in der Höhe von **€ 85,00**.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung 9 - Sozial- und Klimafonds Burgenland im Amt der Bgld. Landesregierung - hat **DIESER** Hinweis besondere Bedeutung für alle jene Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großpetersdorf, die den Antrag auf Heizkostenzuschuss/Anti-Teuerungsbonus **NICHT** über das Gemeindeamt/Bürgerbüro zur Bearbeitung eingebracht haben.

Um bei der zusätzlichen Unterstützung der Marktgemeinde von € 85,00 berücksichtigt zu werden, weisen Sie bis spätestens 30. Jänner 2023 Ihre Zusicherungsbestätigung des Landes im Gemeindeamt vor und geben die erforderlichen Daten bekannt.

Online-Anträge mittels Handysignatur/E-ID und/oder von der Sozialabteilung der BH Oberwart bei der Landesregierung getätigte Ansuchen auf Heizkostenzuschuss bzw. Anti-Teuerungsbonus sind seitens der Gemeinde nicht einsehbar und werden aus Datenschutzgründen nicht an Gemeinden übermittelt.

Wir hoffen alle unterstützen zu können, die die Zusicherung des Landes erhalten haben.